

Saalbach-Hinterglemm, Österreich Familien- Skireise

Sa. 07.03. – So. 15.03.2026

Walddorfer SV



Hamburg



Ski total – Familienspaß pur in Saalbach

Auf die Piste, fertig, los! Unsere beliebte **WSV-Familienkireise** führt Euch 2026 wieder in das traumhafte Skigebiet **Saalbach-Hinterglemm** – ein echtes Highlight für Groß und Klein!

Gemeinsam mit Euch und Euren Familien möchten wir eine unvergessliche Skiwoche erleben. Euch erwartet eines der größten Skigebiete Österreichs – der Skicircus **Saalbach-Hinterglemm-Leogang-Fieberbrunn** mit über **200 km bestens präparierten Pisten**. Von sanften Anfängerhängen bis hin zu sportlichen Abfahrten ist für jeden etwas dabei – egal ob Ski oder Snowboard! Das Skigebiet reicht von 800 bis über 2.000 Meter Höhe und überzeugt mit modernen Liftanlagen, urigen Hütten und atemberaubender Alpenkulisse.

Unser Quartier ist das gemütliche **Familienhotel Eggerhof** im Ortsteil Jausern – perfekt gelegen mit direktem Zugang zur Piste: Bei guter Schneelage starten wir direkt vor der Haustür in den Skitag und kehren am Nachmittag ebenso bequem wieder zurück. Alternativ steht morgens und nachmittags ein Hotel-Shuttle zur Talstation bereit.

Ihr übernachtet in komfortablen Familienzimmern oder Appartements in den miteinander verbundenen Häusern des Hotels. Am Morgen erwartet Euch ein reichhaltiges Frühstücksbuffet – inklusive Möglichkeit, sich ein Lunchpaket für die Piste zusammenzustellen. Abends stärken wir uns gemeinsam bei einem leckeren 3-Gänge-Menü.

Für alle Kinder ab 6 Jahren wird **halbtägiger Skiuunterricht (in der Regel vormittags)** angeboten – ideal, damit die Eltern in der Zwischenzeit das Skigebiet frei erkunden können. Bei ausreichendem Interesse bieten wir auch Snowboardunterricht an. Mittags treffen wir uns auf einer der vielen gemütlichen Skihütten, auf denen die Erlebnisse des Vormittags ausgetauscht werden können. Nachmittags bleibt Zeit zur freien Gestaltung – ob weiter auf die Piste, in die Sauna, ins Schwimmbad oder einfach gemeinsam entspannen.

Zusätzlich planen wir vor Ort gemeinsame Aktivitäten wie **Tischtennisturnier, Bastelnachmittag, Rodeln oder Après-Ski**.

Erwachsene		€ 1790
Jugend	Jg 07-09	€ 1670
Jugend	Jg 10	€ 1560
Kinder	Jg 11-19	€ 1050
Kinder	Jg. 20 und jünger	€ 710

Reiseleistungen

- An- und Abreise über Tag mit der Bahn, Taxitransfer zum und vom Hotel am An- und Abreisetag
- 8 Übernachtungen mit Halbpension
- 7 Tage Skipass
- Skiuunterricht wie beschrieben
- Vor- und Nachtreffen
- Reiseversicherungen (Haftpflicht und Unfall)

Anmeldung an:

Walddorfer Sportverein von 1924 e.V.
Abt. Skireisen, Halenreie 32-34, 22359 Hamburg

Tel. 040- 645 06 2-0 Fax 040- 645 06 2-10

Skireisen@walddorfer-sv.de

Interessiert? Dann schnell anmelden!
Anmeldeschluss 01.12.2025!



REISE-ANMELDUNG

für die Familien-Skireise nach Saalbach (A)
organisiert vom Walddörfer SV vom 07.03.bis 15.03.2026

Angaben zur Person:

Name, Vorname: _____ weibl. männl.

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____ Geburtsdatum _____

Vorw., Telefon _____ E-Mail _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern gestanden.

Außerdem melde ich verbindlich folgende Personen an:

2. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern gestanden. Ich möchte im Skifahren unterrichtet werden.

Ich hätte Interesse im Snowboardfahren unterrichtet zu werden und habe _____ Saisons Vorerfahrung.

3. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern gestanden. Ich möchte im Skifahren unterrichtet werden.

Ich hätte Interesse im Snowboardfahren unterrichtet zu werden und habe _____ Saisons Vorerfahrung.

4. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern gestanden. Ich möchte im Skifahren unterrichtet werden.

Ich hätte Interesse im Snowboardfahren unterrichtet zu werden und habe _____ Saisons Vorerfahrung.

5. Name, Vorname: _____ Geburtsdatum _____

Ich habe _____ Saisons auf Skiern gestanden. Ich möchte im Skifahren unterrichtet werden.

Ich hätte Interesse im Snowboardfahren unterrichtet zu werden und habe _____ Saisons Vorerfahrung.

Anzahlung

Wir sind bereits alle Mitglieder der Skiabteilung des Walddörfer SV.

Wir sind ggf. teilweise noch keine Mitglieder der Skiabteilung und legen das/die Beitrittsformular(e) bei.

Reiseanzahlung € 50,- pro Person bitte nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen.

Ich melde uns bei der oben angegebenen Reise an. Ich habe die **Ausschreibung der Reise** der Skiabteilung des Walddörfer SV zu Reisen und die **Vertragsbedingungen** erhalten und zur Kenntnis genommen. Die **Vertragsbedingungen** erkenne ich hiermit an. Wenn eine oder mehrere der angemeldeten Personen noch kein Mitglied der Skiabteilung des Walddörfer SV sind, füge ich dieser Anmeldung ausgefüllte Beitrittsformulare bei. Ich werde die Anzahlung nach Erhalt der Anmeldebestätigung und den Restbetrag **bis acht Wochen vor (10.1.2026)** Reisebeginn auf das Skireisenkonto überweisen. Die Anmeldebestätigung wird per Email übermittelt, wir bitten den SPAM Ordner regelmäßig zu überprüfen.

Sowohl vor Antritt der Reise als auch bei der Rückreise, gelten die aktuellen Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes.

Ort, Datum

Unterschrift der anmeldenden Person

Vertragsbedingungen

1. Der Walddörfer Sportverein von 1924 e.V. (im folgenden WSV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom WSV.
2. Der WSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des WSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der WSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
3. Der WSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere Minderjährige haben den Anweisungen der Reiseleiter und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung können die Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der WSV erteilt den Reiseleitern hierfür die Vollmacht. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch WSV oder die Reiseleiter schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z. B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
7. Entscheiden die Reiseleiter aus ökologischen Gründen (z. B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa:
 - Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart
 - Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Loipen, Wasserflächen etc.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
8. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der WSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
9. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den WSV schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung geht dem Teilnehmer vier Wochen nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars zu. Mit Bestätigung wird eine Anzahlung fällig, die Höhe wird dem Teilnehmer in der Bestätigung genannt. Der restliche Reisepreis muss acht Wochen vor der Reise auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage durch den WSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
- 10.1 Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim WSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts des Reiseteilnehmers werden mindestens EUR 25,- berechnet, bei:
 - Rücktritt ab zehn Wochen vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt: 75 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis eine Woche vor Reiseantritt: 90 % des Reisepreises.
- 10.2 Im Falle einer Einreisesperre in das Zielland oder anderweitigen Gründen, die die Durchführung der Reise unmöglich machen oder ein erhöhtes Risiko mit sich bringen, kann der WSV die Reise jederzeit absagen und die gezahlten Beträge werden vollständig zurückgezahlt.
11. Alle Reiseteilnehmer müssen spätestens ab dem 01.01. des jeweiligen Reisejahres ordentliches Mitglied in der Skiabteilung des WSV sein. Nichtmitglieder legen der Reisen Anmeldung eine Beitrittserklärung zur Skiabteilung des WSV bei.
12. Bei Reisen ins Ausland basieren die Preise auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurs. Eine spätere Kursänderung von mehr als 3% berechtigt den Vermittler zu einer Preisangleichung in angemessener Höhe.
13. Der WSV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchungsaufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in **voller Höhe zurückerstattet**, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
14. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
15. Mit der Teilnahme an der Reise und Vor- und Nachtreffen erklären sich die Reiseteilnehmer damit einverstanden, dass währenddessen Foto- und/oder Videoaufnahmen Ihrer Person erstellt werden. Diese Aufnahmen können für folgende Zwecke verwendet werden: a) Veröffentlichung auf der Website des WSV, b) in sozialen Medien, c) in Druckpublikationen des WSV. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Einwilligung freiwillig ist und ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist schriftlich an den WSV zu richten. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung berührt. Ich bin damit einverstanden, dass die Aufnahmen ohne zeitliche oder räumliche Beschränkung genutzt werden dürfen. Ich verzichte auf jegliche Ansprüche auf Vergütung oder Entschädigung für die Nutzung der Aufnahmen.
16. Teilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem WSV mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten zu beschaffen.
17. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.